

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen  
an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
betreffend Digitale Lernmittel**

Die Digitalisierung ist aus dem Lehren und Lernen, wie aus vielen anderen Tätigkeiten und Gesellschaftsbereichen, heute nicht mehr wegzudenken. Sowohl hinsichtlich der Infrastruktur und Geräte als auch hinsichtlich der Software gibt es Fortschritte, wobei große Chancen und Umwälzungen noch vor uns liegen, Stichwort "Individualisierung des Lernens durch künstliche Intelligenz".

Doch die Fortschritte sind geringer als sie sein könnten, einige Stolpersteine müssen aus dem Weg geräumt werden. Es gibt Lücken in der WLAN-Versorgung, Lücken bei der Versorgung der Schüler:innen mit digitalen Endgeräten und finanzielle und regulatorische Benachteiligungen digitaler Lernmittel gegenüber gedruckten Lernmitteln.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **Anfrage:**

1. Wie viele Schulen haben noch kein Digitalisierungskonzept und können daher nicht an der Endgeräte-Initiative teilnehmen? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Schularten, in absoluten Zahlen und in Prozent.
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen, bekommen also mangels Digitalisierungskonzept der Schule keine Endgeräte, obwohl in ihrer Schulstufe die Endgeräte bereits ausgerollt wurden? Bitte um Aufschlüsselung nach Schularten und Schulstufen.
3. Wie viele Schulen haben zwar ein Digitalisierungskonzept und nehmen grundsätzlich an der Endgeräte-Initiative teil, versorgen aber im Schuljahr 2022/23 nicht alle in Frage kommenden Klassen mit Endgeräten? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Schularten, in absoluten Zahlen und in Prozent.
4. Wie Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen, bekommen also keine Endgeräte, obwohl in ihrer Schulstufe die Endgeräte bereits ausgerollt wurden und andere Klassen der selben Schule an der Initiative teilnehmen? Bitte um Aufschlüsselung nach Schularten und Schulstufen.
5. Laut Berichten aus betroffenen Schulen sind solche Entscheidungen, den Schüler:innen mancher Klassen Endgeräte zukommen zu lassen und den Schüler:innen anderer Klassen nicht, auch gegen den Willen der Eltern dieser Schüler:innen getroffen worden. Ist dies aus Ihrer Sicht rechtmäßig und gerechtfertigt?
6. Im Frühjahr 2022 gab' es Medienberichte über Funktionsprobleme bei Billigtablets, die an die Schulen geliefert wurden, vgl. z.B.

<https://www.derstandard.at/story/2000134904120/ungeeignete-billig-tablets-fuer-schulen-a1-weist-kritik-zurueck>. Wie ist der diesbezügliche Stand?

- a. Wurden diese Geräte auch im neuen Schuljahr ausgeliefert?
  - b. Wenn ja, wie wurde sichergestellt, dass die Probleme nicht mehr auftreten?
  - c. Wenn nein, welche Geräte kommen stattdessen zum Zug?
7. Verfügt das BMBWF oder der OeAD noch über nicht ausgelieferte Endgeräte für Schüler:innen und/oder Lehrer:innen?
- a. Wenn ja, wie viele von welchem Produkt?
  - b. Wenn ja, aus welchen Gründen wurden diese nicht oder noch nicht ausgeliefert?
  - c. Wenn ja, was planen Sie mit diesen Geräten zu tun?
8. Gibt es zum Einsatz der Endgeräte ein begleitendes Monitoring oder ist eine zeitgerechte Evaluierung geplant, um zu erheben welche Effekte die Endgeräte-Initiative auf den Unterricht und die Schüler:innen hat?
- a. Wenn ja, wann und wie erfolgt dieses Monitoring oder diese Evaluierung und welchen Fragen wird dabei nachgegangen?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
9. Wie ist der aktuelle Fortschritt beim WLAN-Ausbau, wie viele Schulklassen sind derzeit mit WLAN versorgt? Bitte um Aufschlüsselung nach Schularten und Bundesländern, in absoluten Zahlen und in Prozent.
10. Das "Gütesiegel Lern-App" wird nach positiver Bewertung der technischen, didaktischen und pädagogischen Eignung einer digitalen Lernplattform durch Schüler:innen, Lehrer:innen und Eltern sowie nach Prüfung der Qualität der Lerninhalte vergeben. Dies geschieht auf der Ebene der Kurse, die z.B. ein bestimmtes Schulfach für ein bestimmtes Schuljahr abdecken. Jedes Unternehmen, das solche digitalen Lernmittel herstellt, darf laut Auskunft betroffener Unternehmen jedoch pro Jahr nur 3-4 solcher Kurse zur Prüfung einreichen, auch wenn es bspw. 250 an den österreichischen Lehrplan angepasste Kurse anbietet.
- a. Gibt es eine mengenmäßige Beschränkung bei der Einreichung und/oder positiven Bewertung für das Gütesiegel?
    - i. Wenn ja, wie ist diese definiert und mit welcher Begründung wurde sie eingeführt?
    - ii. Wenn ja, gibt es eine solche Beschränkung auch für die Approbation von Schulbüchern?
    - iii. Wenn ja, wieso wird der Einsatz von qualitätsgesicherten digitalen Lernmitteln auf diese Weise behindert?
  - b. Welche Rolle spielt das "Gütesiegel Lern-App" für die Lehrpersonen in ihrer Auswahl von Unterrichtsmitteln?
    - i. Gibt es eine verbindliche Vorgabe, dass nur Apps mit diesem Gütesiegel verwendet werden dürfen?

- ii. Gibt es eine unverbindliche Empfehlung, nur Apps mit diesem Gütesiegel zu verwenden?

11. Ist geplant, zukünftig eine Gleichbehandlung digitaler und analoger Lernmittel herzustellen, um Innovation zu erleichtern und digitalen Angeboten bzw. Anbieter:innen die gleiche Wertschätzung entgegenzubringen wie den Anbieter:innen analoger Lernmittel?

- a. Wenn ja, welche Schritte sind diesbezüglich geplant und bis wann sollen diese erfolgen?  
b. Wenn nein, warum nicht?

12. Auf welche Weise werden die mit dem Gütesiegel ausgezeichneten Lern-Apps den Lehrer:innen bekannt gemacht? Bitte um Aufschlüsselung:

- a. Bisherige diesbezügliche Kommunikationsmaßnahmen der Bildungsdirektionen  
b. Ggf. zukünftig geplante diesbezügliche Kommunikationsmaßnahmen der Bildungsdirektionen  
c. Bisherige diesbezügliche Kommunikationsmaßnahmen der Pädagogischen Hochschulen  
d. Ggf. zukünftig geplante diesbezügliche Kommunikationsmaßnahmen der Pädagogischen Hochschulen

Künzel  
(KUNZEL)

Janina  
SEIDL

(WERNER)

(KATZ)

(MARGRETHE)

